

Art.-Nr. IS-500

Isolierspray weiß

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator allcolor Isolierspray

UFI HRU7-DM7X-610P-MMX8

Andere Bezeichnungen –

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

allcolor Malerbedarf GmbH

Siemensstr. 9 • 91183 Abenberg – Germany

Tel.: +49 (0)9178 9801-0 • Fax +49 (0) 9178 9801-30 • E-Mail: info@allcolor.de

1.4. Notrufnummer Deutschland In Notfällen Arzt konsultieren

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1

H222–H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Kann bei Erwärmung bersten.



GHS07 Ausrufezeichen

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umweltgefährlich

Aquatic Chronic 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C6 – C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5 % n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C9 – C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C7 – C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen

Sicherheitshinweise

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103** Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211** Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251** Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P261** Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P410+P412** Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P501** Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung **PBT** Nicht anwendbar.
vPvB Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe –

3.2. Chemische Charakterisierung Gemische

Beschreibung Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-31	n-Butan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 – 25 %
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-21194869440-21	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Liq.), H280	10 – 25 %
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Reg.nr.: 01-2119472128-37	Dimethylether Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Liq.), H280	10 – 25 %
EG-Nummer: 921-024-6 Reg.nr.: 01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe C6 – C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5 % n-Hexan Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	≥ 10 – < 25 %
EG-Nummer: 927-241-2 Reg.nr.: 01-2119471843-32	Kohlenwasserstoffe, C9 – C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 3, H412	≥ 10 – < 25 %
EG-Nummer: 920-750-0 Reg.nr.: 01-2119473851-33	Kohlenwasserstoffe, C7 – C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; d~ STOT SE 3, H336	≥ 0,25 – < 2,5 %

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen allgemein	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Maßnahmen nach Einatmen	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Maßnahmen nach Hautkontakt	Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Sofort mit Wasser abwaschen.
Maßnahmen nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Maßnahmen nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entfällt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z. B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) –

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

106-97-8 n-Butan	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
74-98-6 Propan	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
115-10-6 Dimethylether	
AGW	Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 8(II);DFG, EU
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen	
MAK	Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 50 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe nach EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form

Aerosol

Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt.

pH-Wert

Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich

-44,5 °C

Flammpunkt

<0 °C (DIN EN ISO 1523:2002)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur

235 °C (DIN 51794)

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Explosionsgrenzen

Untere

1,5 Vol %

Obere

18,6 Vol %

Dampfdruck bei 21 °C

2.140 hPa

Dichte bei 20 °C

0,778 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1)

Relative Dichte

Nicht bestimmt.

Dampfdichte

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit

mit Wasser

Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
Viskosität	
Dynamisch	Nicht bestimmt.
Kinematisch	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt	
VOC (EU)	75,30 %
VOCV (CH)	75,30 %
Festkörpergehalt (Gew-%)	24,7 %

9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungs-gefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung

Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2

wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwasser-gefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Schädlich für Wasserorganismen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UN1950 Druckgaspackungen
IMDG Aerosols
IATA Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse 2 5F Gase
Gefahrenzettel 2.1
IMDG, IATA
Klasse 2.1 Gase
Label 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr (Kemler-Zahl) –

EMS-Nummer F-D,S-U

Stowage Code

SW22 For Aerosols with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For Aerosols with a capacity above 1 litre: Category B. For Waste Aerosols: Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code

SG69 For Aerosols with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow „separated from“ class 1 except for division 1.4. For Aerosols with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For Waste Aerosols: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR
Begrenzte Menge (LQ) 1L
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode D

IMDG

Limited quantities (LQ) 1L
UN „Model Regulation“ UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG 1

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. **Seveso-Kategorie** P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft

Klasse Anteil in %

NK 50 – 100

Wassergefährdungsklasse

WGK 2: wassergefährdend nach AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienen den Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOCV	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1	Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck – verflüssigtes Gas
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3